

241 ✓

1955

G. Blatt

Frau  
Marie Tschiedel  
Wien VII.,  
Museumsstr. 5

Österr. Nationalbibliothek

Az: 241 Nr. 751

Eingang: .....

Abgang: 24. AUG. 1955

Sehr geehrte gnädige Frau !

Als staatliche Haupteinrichtung kulturhistorischer Bilddokumentation, die immer mehr zu einem Spiegel der Wesenszüge und Zeugnisse der Zeit entwickelt werden soll, ist das Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek auf die Erzeugnisse der massgeblichen Berufsphotographen angewiesen, aber auch dazu berufen, tunlichst vielem von dem, was darin an dauernd Wertvollem enthalten ist, gewissermassen Denkmalpflege zuzuwenden: vornehmlich den Porträts namhafter Persönlichkeiten, aber auch bezeichnenden Landschafts- und Industrieaufnahmen, dem politischen oder kulturellen Ereignis etc.

Grundverschieden von dem auf "Aktualität" bedachten Bilddienst für den Tagesbedarf der Presse, beginnt das Bildarchiv erst das voll zu schätzen, was bereits "Patina" angesetzt hat und damit beim Urheber-Photographen nur mehr beschwerenden Ballast bildet, der erfahrungsgemäss über kurz oder lang einer Lagerentlastung zum Opfer fallen würde.

Da sie also einander ergänzen, sollten sich Bildarchiv und Berufsphotograph unschwer über eine Partnerschaft verständigen können, die das Interesse beider Teile wahrnimmt. In Einzelfällen hat sich diese Zusammenarbeit auf der folgenden Grundlage schon klaglos eingestellt:

1) Für die Übernahme ins Bildarchiv werden nur solche Aufnahmen in Aussicht genommen, die zeitlich weit genug zurückliegen, dass aller Voraussicht nach mit Nachaufträgen von Belang nicht mehr zu rechnen ist.

2) Auf nach erfolgter Abgabe bleibt dem Urheber die Mitauswertung bis zum Ende der Berufsausübung in der Weise gesichert, dass er Negative eigener Produktion zur Befriedigung seiner Klientel aus dem Bildarchiv kurzfristig entlehnen kann. Die Abgabe der Negative hat also keine Schwämmerung der Firmeneinkünfte zur Folge; im Gegenteil wird erst dadurch der busserete Ertrag gesichert, während die Vernichtung der Substanz der endgültigen Abschreibung gleichzusetzen wäre. Auch verbürgt die Organisation des Bildarchivs in der Regel eine griffbereitere Aufstellung als beim Photographen.

3) Neben diesem Zugeständnis der weiteren Benützbarkeit kann dem Urheber ein Kaufbetrag je Platte angeboten werden, für den das Bildarchiv das Eigentum hieran erwirbt. Bei entsprechendem Umfang des Abschlusses ist mit einem geschäftlich immerhin ins Gewicht fallenden Gesamtbetrag zu rechnen, mit dem schon ausgewertete Negative längst nicht mehr zu Buch gestanden sind.

4) Das Bildarchiv stellt das übernommene Material in geschlossener Reihe auf und bindet es dauernd an den Namen des Herstellers - "Aufnahme X.Y. aus dem Bildarchiv" -, sodass die Archivierung neben dem materiellen auch das moralische Interesse des Urhebers voll wahrnimmt.

5) Eine Durchsicht des gegenständlichen Inventars zu Händen des Photographen stellt im Bedarfsfall mühelose Verständigung mit dem Bildarchiv über die darin aufscheinenden Archivsignaturen sicher.

Ich könnte mir vorstellen, dass diese Vorschläge einer Erwägung und allfälligen Aussprache über konkrete Möglichkeiten der Verwirklichung wert wären. Hierzu steht Ihnen jederzeit der Direktor des Bildarchivs, Oberstaatsbibliothekar Hofrat Dr. Hans P a u e r, nach fernmündlicher Vereinbarung (R 21-2-97 oder R 28-0-92) zur Verfügung.

Es würde mich besonders freuen, wenn ein Abkommen erreicht werden könnte, durch das wesentliche Teile aus dem Archiv Setzer in die bleibende Obhut der Österreichischen Nationalbibliothek gelangen könnten.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

*Hu*  
*Sch. Sydeman*  
*Ernst Trankler*

(Hofrat Dr. Ernst Trankler)

Liste der Photographen, an die persönliche Briefe lt. anliegendem Muster zu richten wären:

- 55  
15.3
- ✓x1) Arthur BENDA Inhaber des Ateliers d'Ora Benda I., Kärntnerring 12
  - ✓x2) Herren Julius und Heinz SIMONIS Inhaber des Ateliers Simonis-Photo IX., Währingerstrasse 12
  - x3) Julius SCHERB VI., Gumpendorferstrasse 26
  - x4) Prof. H. MADENSKY I., Maysedergasse 5
  - x5) Albin KOBÉ I., Kärntnerstrasse 28
  - x6) Kitty HOFFMANN, I., Stubenring 20
  - x7) Lucca CHMEL VI., Loquaipplatz 13

für Nr. x)  
1) - 2)

Österr. Nationalbibliothek	
Az: 241	Nr. 241-242
Eingang:	.....
Abgang:	15. MRZ. 1955

für Nr. x)  
3) - 7)

Österr. Nationalbibliothek	
Az: 241	Nr. 251-255
Eingang:	.....
Abgang:	16. MRZ. 1955

10. März 1955

An die  
Herren Julius und Heinz Simonis,  
Inhaber des Ateliers Simonis-Photo,  
Wien IX.,  
Währingerstr. 12

Sehr geehrte Herren!

Als staatliche Haupteinrichtung kulturhistorischer Bilddokumentation, die immer mehr zu einem Spiegel der Wesenszüge und Zeugnisse der Zeit entwickelt werden soll, ist das Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek auf die Erzeugnisse der massgeblichen Berufsphotographen angewiesen, aber auch dazu berufen, tunlichst vielem von dem, was darin an dauernd wertvollem enthalten ist, gewissermassen Denkmalpflege zuzuwenden: vornehmlich den Porträts namhafter Persönlichkeiten, aber auch bezeichnenden Landschafts- und Industrieaufnahmen, dem politischen oder kulturellen Ereignis etc.

Grundverschieden von dem auf "Aktualität" bedachten Bilddienst für den Tagesbedarf der Presse, beginnt das Bildarchiv erst das voll zu schätzen, was bereits "Patina" angesetzt hat und damit beim Urheber-Photographen nur mehr beschwerenden Ballast bildet, der erfahrungsgemäss über kurz oder lang einer Lagerentlastung zum Opfer fallen würde.

Da sie also einander ergänzen, sollten sich Bildarchiv und Berufsphotograph unschwer über eine Partnerschaft verständigen können, die das Interesse beider Teile wahrnimmt. In Einzelfällen hat sich diese Zusammenarbeit auf der folgenden Grundlage schon klaglos eingestellt:

1) Für die Übernahme ins Bildarchiv werden nur solche Aufnahmen in Aussicht genommen, die zeitlich weit genug zurückliegen, dass aller Voraussicht nach mit Nachaufträgen von Belang nicht mehr zu rechnen ist.

2) Auch nach erfolgter Abgabe bleibt dem Urheber die Mitauswertung bis zum Ende der Berufsausübung in der Weise gesichert, dass er Negative eigener Produktion zur Befriedigung seiner Klientel aus dem Bildarchiv kurzfristig entlehnen kann. Die Abgabe der Negative hat also keine Schmälerung der Firmeneinkünfte zur Folge; im Gegenteil wird erst dadurch der äusserste Ertrag gesichert, während die Vernichtung der Substanz der endgültigen Abschreibung gleichzusetzen wäre. Auch verbürgt die Organisation des Bildarchivs in der Regel eine griffbereitere Aufstellung als beim Photographen.

3) Neben diesem Zugeständnis der weiteren Benützbarkeit kann dem Urheber ein Kaufbetrag je Platte angeboten werden, für den das Bildarchiv das Eigentum hieran erwirbt. Bei entsprechendem Umfang des Abschlusses ist mit einem geschäftlich immerhin ins Gewicht fallenden Gesamtbetrag zu rechnen, mit dem schon ausgewertete Negative längst nicht mehr zu Buch gestanden sind.

4) Das Bildarchiv stellt das übernommene Material in geschlossener Reihe auf und bindet es dauernd an den Namen des Herstellers - "Aufnahme X.Y. aus dem Bildarchiv" -, sodass die Archivierung neben dem materiellen auch das moralische Interesse des Urhebers voll wahrnimmt.

5) Eine Durchschrift des gegenständlichen Inventars zu  
Handen des Photographen stellt im Bedarfsfall mühelose Verständigung  
mit dem Bildarchiv über die darin aufscheinenden Archivsignaturen  
sicher.

Ich könnte mir vorstellen, dass diese Vorschläge einer Er-  
wägung und allfälligen Aussprache über konkrete Möglichkeiten der  
Verwirklichung wert wären. Hierzu steht Ihnen jederzeit der Direktor  
des Bildarchivs, Oberstaatsbibliothekar Dr. Hans P a u e r, nach  
fernmündlicher Vereinbarung (R 21-2-97 oder R 28-0-92) zur Verfügung.

Es würde mich besonders freuen, wenn ein Abkommen erreicht  
werden könnte, durch das wesentliche Teile Ihrer vielseitigen und  
technisch meisterhaften Lebensarbeit in die bleibende Obhut der  
Österreichischen Nationalbibliothek gelangen könnten.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung



(DDr. Josef Stummvoll)

KONZEPT

An

Als staatliche Haupteinrichtung kulturhistorischer Bilddokumentation, die immer mehr zu einem ~~Spiegel~~<sup>Spiegel</sup> ~~wesen-~~<sup>der Wesen</sup> ~~tlicher~~ Züge und Zeugnisse der Zeit entwickelt werden soll, ist das Bildarchiv der Oesterreichischen Nationalbibliothek ~~einerseits~~ auf die ~~Hervorbringungen~~<sup>Hervorbringungen</sup> der massgeblichsten berufsphotographen angewiesen, ~~andererseits~~ aber auch dazu berufen, tunlichst vielem von dem, was darin an dauernd Wertvollem enthalten ist, gewissermassen Denkmalpflege zuzuwenden; vornehmlich den Porträts namhafter Persönlichkeiten, aber auch bezeichnenden Landschafts- und Industrieaufnahmen, dem politischen oder kulturellen Ereignis etc.

Grundverschieden von dem auf 'Aktualität' bedachten Bilderdienst für den Tagesbedarf der Presse, beginnt das Bildarchiv ~~im Gegenteil~~ erst <sup>erst</sup> voll zu schätzen, was bereits 'Patina' angesetzt hat und damit beim Urheber-Photographen nur mehr beschwerenden Ballast bildet, der erfahrungsgemäss über kurz oder lang einer Lagerentlastung zum Opfer fallen würde.

<sup>Demnach</sup> ~~Somit~~ einander ~~ideal~~ ergänzend, sollten sich Bildarchiv und Berufsphotograph unschwer über eine Partnerschaft verständigen können, die das Interesse beider Teile ~~ausgewogen~~ wahrnimmt. In Einzelfällen hat sich diese Zusammenarbeit auf der folgenden Grundlage schon klaglos abgespielt:

1) Für die Uebernahme ins Bildarchiv werden nur solche Aufnahmen in Aussicht genommen, die zeitlich weit genug zurückliegen, dass aller Voraussicht nach mit Nachaufträgen von Belang nicht mehr zu rechnen ist.

2) Auch nach erfolgter Abgabe bleibt dem Urheber die Mitauswertung bis zum Ende der Berufsausübung in der Weise gesichert, dass er Negative eigener Produktion zur Befriedigung seiner Klientel aus dem Bildarchiv kurzfristig entlehnen kann. Die Abgabe der Negative hat also keine Schmälerung der Firmeneinkünfte zur Folge; im Gegenteil wird erst dadurch der Eusserste Ertrag gesichert, während die Vernichtung der Substanz der endgültigen Abschreibung gleichzusetzen wäre. Auch verbürgt die Organisation des Bildarchivs in der Regel eine griffbereitere Aufstellung als beim Photographen.

3) Neben diesem Zugeständnis der weiteren Benützbarkeit kann dem Urheber ein Kaufbetrag je Platte angeboten werden, für den das Bildarchiv das Eigentum hieran erwirbt. Bei entsprechendem Umfang des ~~Umschlusses~~ <sup>Umschlusses</sup> ist mit einem geschäftlich immerhin ins Gewicht fallenden Gesamtbetrag zu rechnen, mit dem schon ausgewertete Negative längst nicht mehr zu Buche gestanden sind.

4) Das Bildarchiv stellt das übernommene Material in ge-

1166

1177 23  
1177 01

schlossener Reihe auf und bindet es dauernd an den Namen des Herstellers - 'Aufnahme X.Y. aus dem Bildarchiv' -, sodass die Archivierung neben dem materiellen auch das moralische Interesse des Urhebers vollendet wie bisher niemals wahrnimmt.

5) Eine Durchsicht des gegenständlichen Inventars zu Händen des Photographen stellt im Bedarfsfall mühelose Verständigung mit dem Bildarchiv über die darin aufscheinenden Archivsignaturen sicher.

*Ich hätte dafür*  
Ich habe dafür, dass diese Vorschläge einer Erwägung und allfälligen Aussprache über konkrete Möglichkeiten der Verwirklichung wert wären. Hierzu steht Ihnen jederzeit der Direktor des Bildarchivs, Überstaatsbibliothekar Dr. Hans F a u e r, nach fernmündlicher Vereinbarung (R 21-2-97 oder R 28-0-92) zur Verfügung.

*Es bedarf nicht der Versicherung, dass es mich besonders freuen würde, Bericht über ein Abkommen zu erhalten, durch das wesentliche Teile ihrer sachlich so vielseitigen und technisch meisterhaften Lebensarbeit in die bleibende Schatzkammer der Palatina vindobonensis gelangen könnten.*

*Empfangen Sie in diesem Sinne den Ausdruck*

*vorzüglichster Hochachtung.*

DDr. Josef STUMMVOLL  
e.h.

8.3.1955  
*Palmy*